Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 76 (1934)

Heft: 6

Artikel: Zur Frage der Übertragung des bösartigen Katarrhalfiebers der Rinder

durch Schafe

Autor: Ziegler, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-590673

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Frage der Übertragung des bösartigen Katarrhalfiebers der Rinder durch Schafe.

Bemerkungen zu der gleichnamigen Mitteilung von E. Wyssmann und R. Götze.

Von M. Ziegler, Dresden.

In seiner temperamentvollen Entgegnung zu der Arbeit von Wyssmann (Schweizer Archiv für Tierheilkunde 75, 577 (1933) sagt Götze: "Das Material selbst aber, von welchem Wyssmann ausgeht, ist ebenso wie das Material Zieglers für die klare Lösung der Schafübertragungsfrage . . . unzulänglich." In Ergänzung der Antwort Wyssmanns möchte ich folgendes kurz ausführen: Die Auffassung Götzes von der Unzulänglichkeit meines Materials kann ich um so weniger verstehen, als ich doch S. 24 meiner Arbeit, Über Bornasche Krankheit, Katarrhalfieber und Schafenzephalitis (Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1933) feststelle, dass die Bedeutung der gemeinsamen Haltung von Schafen und Rindern für die Entstehung des Katarrhalfiebers von einem grossen Teil der sächsischen Tierärzte bestätigt wird (vergl. Ziffer 4 der Schlusssätze). Also auch die von Götze so verlästerten "toten Zahlen" sprechen, so weit sie von den sächsischen Tierärzten mitgeteilt worden sind, für die Richtigkeit der von Götze durch Beobachtung und Experiment begründeten Feststellung. Dass es den praktischen Tierärzten nicht gelungen ist, in allen Fällen von Katarrhalfieber den Schafzusammenhang nachzuweisen – es handelt sich im Freistaat Sachsen in der Hauptsache um Einzelerkrankungen – kann Götze doch nicht wundernehmen, da ihm dies selbst nicht in jedem Falle geglückt ist.

Mit Wyssmann bin ich der Ansicht, dass jedes geeignete Material zur Klärung der Frage hinzugezogen werden muss, wobei ohne weiteres klar ist, dass der unmittelbaren Beobachtung im Zweifelsfalle die Entscheidung zukommt. In meiner erwähnten Arbeit habe ich die Angabe der sächsischen Tierärzte ohne eigene Stellungnahme mitgeteilt, da mir eigene Erfahrungen und Beobachtungen fehlen (S. 24). Die Ausführungen Wyssmanns und Götzes sind für uns aber erneuter Anlass, den Fällen von Katarrhalfieber, in denen die Tierärzte einen Zusammenhang mit Schafen ablehnen, wenn irgend möglich, weiter an Ort und Stelle nachzugehen.

Kollegen, berücksichtigt bei Eueren Bezügen die in unserem Organ inserierenden Firmen.